

### Die erste Verurteilung wegen Wohnungswuchers.

Tausend Kronen oder zehn Tage Arrest.

Im Kriegswücherramte der Polizeidirektion fand Montag die erste Strafverhandlung wegen Wohnungswuchers statt. Der Verwalter des Hauses II., Vorgartenstraße 182, Julius Schmid, war von einer Partei beschuldigt worden, gelegentlich der Wohnungsmiete einige hundert Kronen verlangt und angenommen zu haben.

Schmid gab im Laufe der Verhandlung wohl zu, das Geld angenommen zu haben; er rechtfertigte aber das Verlangen damit, daß Vorauslagen für die Wohnung bestritten worden seien, so für die Einleitung der elektrischen Beleuchtung. Diese Angabe wurde geprüft, und das Beweisver-

fahren ergab, daß Schmid tatsächlich den Betrag von 250 K. für sich behalten, somit die Wohnungsmiete um diese Summe verteuert hat. Er wurde demnach schuldig erkannt und mit einer Geldstrafe von tausend Kronen oder zehn Tagen Arrest bestraft. Der Verurteilte behielt sich die allfällige Ergreifung des Rechtsmittels des Rekurses vor und erbat sich dafür Bedenkzeit.